



A-6444/2020

Fragenkatalog

Adressat: Zentrum für elektronische Operationen ZEO

Betreff: Funk- und Kabelaufklärung

Datum: 9. September 2022

1. *Welches ist die Funktion des Zentrums für elektronische Operationen (ZEO) im Rahmen der Funk- und Kabelaufklärung gemäss dem Nachrichtendienstgesetz (NDG)?*

2. Das ZEO bearbeitet die Kabelaufklärungsaufträge des NDB (Art. 27 Abs. 2 NDV). Es stellt durch interne Massnahmen sicher, dass die Auftragserfüllung im Rahmen der Genehmigung erfolgt (Art. 27 Abs. 5 NDV).

Durch welche Massnahmen stellt das ZEO sicher, dass die Auftragserfüllung im Rahmen der Genehmigung erfolgt?

3. Im Rahmen von Aufträgen zur Kabelüberwachung nimmt das ZEO die Signale der Betreiberinnen und Anbieterinnen nach Art. 41 Abs. 1 Bst. d NDG entgegen, wandelt sie in Daten um und beurteilt anhand des Inhalts, welche Daten er an den NDB weiterleitet (Art. 42 Abs. 1 NDG). Das ZEO leitet ausschliesslich Daten an den NDB weiter, die Informationen zu den für die Erfüllung des Auftrags definierten Suchbegriffen enthalten (Art. 42 Abs. 2 Satz 1 NDG)

a. *Wie stellt das ZEO angesichts des Umstandes, dass Daten (beispielsweise E-Mails) für die fernmeldetechnische Übertragung (regelmässig) in zahlreiche "Datenpakete" zerlegt und beim Empfänger wieder zusammengesetzt werden, (in technischer Hinsicht) sicher, dass die ihm von den Betreiberinnen und Anbieterinnen übermittelten Signale die betreffenden Daten vollständig wiedergeben?*

b. *Auf welche Weise und mit welchen Hilfsmitteln erfolgt die Durchsuchung der Daten nach Suchbegriffen und die Beurteilung des Inhalts im Hinblick auf die Weiterleitung von Daten an den NDB?*

- c. *Wie ist intern der Zugriff auf die Signale bzw. die Daten der Betreiberinnen und Anbieterinnen nach Art. 41 Abs. 1 Bst. d NDG geregelt?*
- d. *Zu welchen Zwecken wird die erfasste Kommunikation während höchstens 18 Monaten praxisgemäss aufbewahrt? Wie es ist der Zugriff auf die erfasste Kommunikation geregelt?*
4. Informationen über Personen im Inland leitet das ZEO nur dann an den NDB weiter, wenn sie für das Verständnis eines Vorgangs im Ausland notwendig sind und zuvor anonymisiert wurden (Art. 38 Abs. 4 Bst. b NDG; Art. 42 Abs. 2 Satz 2 NDG).
- a. *Wie stellt das ZEO sicher, dass Informationen über Personen im Inland grundsätzlich nicht an den NDB weitergeleitet werden? Welche (technischen) Möglichkeiten bestehen (zusätzlich zur Geolokalisierung), bei der Umwandlung und Durchsuchung der Daten durch das Zentrum für elektrische Operationen (ZEO) auszuschliessen, dass inländische Kommunikation ohne Anonymisierung in ein aus der Kabelaufklärung gewonnenes Resultat einfließt?*
- a. *Wie definiert das ZEO das Kriterium der «Notwendigkeit» i.S.v. Art. 38 Abs. 4 Bst. b und Art. 42 Abs. 2 NDG?*
- b. *Erfolgt die Anonymisierung der Daten über Personen im Inland unumkehrbar? Wird die Anonymisierung protokolliert?*
- c. *Wie wird konventionsrechtlich geschützte Kommunikation in- und ausländischer Personen im Rahmen der Beurteilung des Inhalts aus Aufträgen zur Funk- und zur Kabelaufklärung behandelt?*
5. Enthalten die Daten Informationen über Vorgänge im In- oder Ausland, die auf eine konkrete Bedrohung der inneren Sicherheit nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a NDG hinweisen, so leitet der durchführende Dienst sie unverändert an den NDB weiter (Art. 42 Abs. 3 NDG).
Wird das Weiterleiten entsprechender Daten bzw. das Unterlassen einer Anonymisierung begründet und wird eine allfällige Begründung mit den betreffenden Daten verknüpft?
6. Die Bestimmung von Art. 28 NDV schreibt die Vernichtung von im Rahmen der Kabelaufklärung gewonnenen Daten sowie der erfassten Kommunikations- und Verbindungsdaten nach Ende der Aufbewahrungsdauer vor.
- a. *Auf welche Weise wird diese gesetzliche Pflicht umgesetzt?*
- b. *Erfolgt die Vernichtung bzw. das Löschen der Daten endgültig und ohne Möglichkeit der Wiederherstellung?*
7. *Wie beurteilt das ZEO die Praxis der unabhängigen Kontrollinstanz für die Funk- und die Kabelaufklärung UKI hinsichtlich der Überprüfung von Funkaufklärungen und der Aufsicht über den Vollzug von Aufträgen zur Kabelaufklärung?*